

Bebauungsplan Nr. 24
„AM ALten FRIEDHOF“

STADT NIENBURG / WESER
Verbindlicher Bauleitplan

WESER



M = 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GE	GEWERBEGEBIET
GE ¹	BESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET GEM. DER TEXTL. FESTSETZUNG ABS. 3
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIEBT
MI	MISCHGEBIEBT
MK	KERNGEBIEBT
III	ZAHL DER VOLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
(VII)	ZAHL DER VOLGESCHOSSE ZWINGEND
04	GRUNDFLÄCHENZAHL
(07)	GESCHOSSFÄCHENZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
—	BAULINIE
—	BAUGRENZE
[]	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBARD
[]	VERWALTUNGSGEBÄUDE
—	STRASSENBERGRENZUNGSLINIE, GEGRENZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFÄCHEN
—	WIE DIE GEGRENZUNG DER VERKEHRSFÄCHEN MIT DER BAUGRENZE ODER DER BAULINIE IDENTISCH IST, SIND NUR DIESE DARGESTELLT.
[]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
[]	PARKANLAGE
[]	FRIEDHOF
[]	SPIELPLATZ
[]	WASSERFLÄCHEN
[]	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZEN GARAGEN
•••	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
—	ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG
[]	PUMPSTATION
[]	TRAFOSTATION
[]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[]	NICHT UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
—	SICHTDREIECK - DARD OBERHALB 80CM, GEMESEN VON DEN FAHRBAHNOBERKANTEN, NICHT VERSPERRT WERDEN
—	rote Linie

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM KERNGEBIET (MK) SIND WOHNUNGEN OBERHALB DES ERDGESCHOSSES ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

2. DIE NORDGRENZE DER STELLFLÄCHE (St+G) AN DER GROSSEN DRACKENBURGER STR. IST FEST UND LÜCKENLOS EINZUFRIESEN. DADURCH DURFEN KEINE ZUFÄHRUNGEN ERHALTEN.

3. IM BESCHRÄNKTNEN GEWERBEGEBIET GE¹ GEN. § 8 ABS. 4 BauNVO SIND NUR BETRIEBSZÄLLIG, DIE IM MISCHGEBIEBT IM SINNE DES § 6 BauNVO ZUGELASSEN SIND.

4. ÜBERSCHREITUNGEN DER ZULÄSSIGEN ZAHL DER VOLGESCHOSSE ODER DER GRUNDFLÄCHENZAHL KÖNNEN BY GRUNDSTÜCKEN VON MEHR ALS 4000 m² GRÖSSE GEM. § 17(5) BauNVO AUFNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE GESCHOSSFÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

Verfahrensvermerk auf dem Bebauungsplan
(Anstalt der Regierung Hannover 1978 S. 21)

Die Planung entspricht den Inhalten des Legierungsbaukodex und weist die folgenden Anmerkungen auf:
Weg und Platz verhältnisgut nach Stand vom 27.01.1972.
Die zu den Anmerkungen und den Bauleitplänen gehörigen gesetzliche Anmerkungen sind in die Öffentlichkeit zu informieren.
Die Überprüfung der neu zu informierenden Grundstückspläne in die Öffentlichkeit ist erwartet möglich.
Nienburg/Weser, den 6.1.1973
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 10.5.1972
Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1972 den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 15. Mai 1972 beschlossen.
Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurde am 27. Mai 1972 freigegeben und ist als des Bundesbaugesetzes (Blatt vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 414) am 27. Mai 1972 verfügbar.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7. Mai 1972 bis 6. Dez. 1972

Nienburg/Weser, den 14. Mai 1972



Stadtrat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. April 1973 für die öffentliche Auslegung genehmigt. Der Bebauungsplan ist als des Bundesbaugesetzes (Blatt vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 414) am 13. April 1973 verfügbar.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18. April 1973 bis 12. Mai 1973

Nienburg/Weser, den 14. April 1973



Stadtrat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Entwurf des Bebauungsplanes am 12. Mai 1973 in seiner Sitzung vom 12. Mai 1973 beschlossen.
Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurde am 1. Juni 1973 freigegeben und ist als des Bundesbaugesetzes (Blatt vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 414) am 1. Juni 1973 verfügbar.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1. Juni 1973 bis 30. Juni 1973

Hannover, den 6. 6. 1973 (L.S.)

ges. Wohlw. 1973

Die Zustimmung wurde am 27. Mai 1973 durch das Amt für den Bauaufsichtsamt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover, bekanntgegeben.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauGB bei der Stadtverwaltung ab. Er ist öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 12. Mai 1973



M. Münauer
Bauaufsichtsamt